

Beschl.-Nr. 3

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Werkssenats vom 12.10.2016

Betreff: Sachstand Interessenbekundungsverfahren Verkehrslandeplatz

Referent: Werkleiter Armin Bardelle

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen (Anlage).

Landshut, den 12.10.2016

STADT LANDSHUT



Hans Rampf  
Oberbürgermeister



## Sachstand Interessenbekundungsverfahren Verkehrslandeplatz

Gremium:	Werkssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Referat 6
Sitzungsdatum:	12.10.2016	Stadt Landshut, den	28.09.2016
Sitzungsnummer:	15	Ersteller:	Robert Schie

### Vormerkung:

Dem Plenum wurden in der Stadtratssitzung am 22.05.2015 die strukturellen Handlungsoptionen für den Verkehrslandeplatz Ellermühle in 2. Lesung vorgestellt und es wurde Folgendes beschlossen (Anlage 1):

- „1. Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke werden beauftragt, alle notwendigen Bedingungen für eine geordnete Überführung der Betriebsführung des Verkehrslandeplatzes Ellermühle in eine teilweise oder vollständige private Trägerschaft zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen (Abstimmung: 35 : 7).
2. Dabei ist sicherzustellen, dass in einer privaten Trägerschaft die Verlängerung der Landebahn sowie die Erhöhung der Nutzung (z. B. durch Instrumentenflug oder Landebahnbefeuerung) ausgeschlossen wird (Abstimmung: 16 : 26).
3. Es ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen (Abstimmung: 36 : 6).
4. Der Ausschreibungstext zum Interessenbekundungsverfahren ist dem Stadtrat vor Veröffentlichung vorzulegen (Abstimmung: 35 : 7).“

Dem daraufhin erarbeiteten Ausschreibungstext zum Interessenbekundungsverfahren wurde vom Plenum in der Stadtratssitzung am 19.06.2015 zugestimmt und zur Veröffentlichung freigegeben. Die Ausschreibung wurde im Bundesanzeiger am 24.06.2015 veröffentlicht (Anlage 2).

Im Nachgang des Interessenbekundungsverfahrens bewarb sich am 22.07.2015 die „Arbeitsgemeinschaft VLP Betriebsgesellschaft“ um die Betriebsführung des Verkehrslandeplatzes Landshut-Ellermühle.

Der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern -, als zuständige Genehmigungsbehörde, wurde in einem gemeinsamen Besprechungstermin von der Interessengemeinschaft und den Stadtwerken am 22.10.2015 das Vorhaben erläutert. Nach Erstellung eines groben Betriebskonzeptes durch die Interessengemeinschaft wurde die Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - am 05.01.2016 um eine diesbezügliche Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 28.01., 15.04. und 27.05.2016 hat die Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern - die Übertragung der bestehenden Genehmigungen (luftrechtliche Genehmigung, Entgeltordnung, etc.) auf eine neue Betreibergesellschaft grundsätzlich für lösbar erachtet. Besonderes Augenmerk wird auf eine mögliche Interessenkollision bei der Bestellung von Beauftragten der Luftaufsicht aus dem Kreis der am Flugplatz ansässigen Betriebe gelegt.

In diesem Zusammenhang wurde vom Luftamt Südbayern um eine ausführlichere Darlegung des Gesellschaftsverhältnisses der angestrebten GmbH und um Übersendung eines Entwurfs des Pachtvertrages zwischen den Stadtwerken bzw. der Stadt Landshut und der neuen Betreibergesellschaft gebeten.

Ein erster Entwurf für einen Pacht- bzw. Betriebsführungsvertrag wird derzeit von der Interessengemeinschaft erstellt und wird voraussichtlich bis Mitte Oktober 2016 vorliegen. Zeitgleich werden von den Stadtwerken unter Hinzuziehung der Personalvertretung Personalgespräche geführt, mit dem Ziel, den Mitarbeitern am Verkehrslandeplatz im Falle eines Betriebsübergangs einvernehmliche und sozialverträgliche Lösungen anzubieten.

Es ist beabsichtigt, in einer der folgenden Stadtratsitzungen des Plenums die Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens sowie der Abstimmungen mit der Interessengemeinschaft und der Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern – vorzustellen, um eine Entscheidung über die weitere Vorgehensweise zu erhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Beschluss Plenum 22.05.2015

Anlage 2: Veröffentlichung Interessenbekundungsverfahrens

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 22.05.2015

Betreff: Verkehrslandeplatz Ellermühle - Vorstellung der strukturellen  
Handlungsoptionen  
2. Lesung

Referent: Werkleiter Armin Bardelle

Von den 45 Mitgliedern waren 42/42/42/42 anwesend.

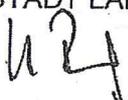
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen:

1. Die Stadtverwaltung und die Stadtwerke werden beauftragt, alle notwendigen Bedingungen für eine geordnete Überführung der Betriebsführung des Verkehrslandeplatzes Ellermühle in eine teilweise oder vollständig private Trägerschaft zu verhandeln und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorzulegen.  
Abstimmung: 35:7
2. Dabei ist sicherzustellen, dass in einer privaten Trägerschaft die Verlängerung der Landebahn sowie die Erhöhung der Nutzung (z. B. durch Instrumentenflug oder Landebahnbeleuchtung) ausgeschlossen wird.  
Abstimmung: 16:26
3. Es ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.  
Abstimmung: 36:6
4. Der Ausschreibungstext zum Interessenbekundungsverfahren ist dem Stadtrat vor Veröffentlichung vorzulegen.  
Abstimmung: 35:7

Landshut, den 22.05.2015

STADT LANDSHUT

  
Hans Rampf  
Oberbürgermeister

## **Ausschreibung für das Interessenbekundungsverfahren Betriebsführung Verkehrslandeplatz Landshut-Ellermühle**

Die Stadt Landshut ist Eigentümerin des Verkehrslandeplatzes Ellermühle, Landshut. Die Betriebsführung obliegt derzeit den Stadtwerken Landshut. Die Stadtwerke Landshut haben eine Genehmigung der Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern - zum Betrieb eines Landeplatzes des allgemeinen Verkehrs (Verkehrslandeplatz) für die Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln bei Tage.

Laut Genehmigung dürfen folgende Luftfahrzeuge den Landeplatz benutzen:

1. Flugzeuge bis zu 5.700 kg höchstzulässiges Fluggewicht
2. Hubschrauber bis zu 5.700 kg höchstzulässiges Fluggewicht
3. Motorsegler, die mit eigener Kraft starten
4. Segelflugzeuge und Motorsegler, die nicht mit eigener Kraft starten (zugelassen sind Windenstart und Flugzeugschleppstart)
5. Fallschirme zu Fallschirmabsprüngen

Für Segelflugzeuge und Motorsegler existiert parallel eine eigene Start- und Landebahn (Grasbahn). Die Flugbewegungen (Starts und Landungen) liegen derzeit bei etwa 38.000 pro Jahr.

Die Stadt Landshut beabsichtigt, die Betriebsführung des Verkehrslandeplatzes Ellermühle im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages, ganz oder teilweise, dauerhaft in eine private Trägerschaft zu übergeben.

Gesucht wird ein/e interessierte/r, leistungsstarke/r Träger/in, die/der über betriebswirtschaftliche Erfahrungen und entsprechendes Personal zum Betrieb dieser Einrichtung verfügt. Interessenten werden gebeten, im Rahmen der Bewerbung ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu belegen.

Die schriftliche Bewerbung ist zu richten an:

Stadtwerke Landshut  
Beteiligungen und Recht  
Herr Hans Geltinger  
Christoph-Dorner-Str. 9  
84028 Landshut

Weitere Informationen (z. B. wirtschaftlichen Kennzahlen u. a.) werden, soweit sie nicht ohnehin öffentlich zugänglich sind, nur nach Unterzeichnung einer vorher zugesandten Vertraulichkeitserklärung zur Verfügung gestellt.

Einsendeschluss für die Bewerbungsunterlagen ist der 31.07.2015.